

Zahl 427-Ltg.

A n t r a g  
des  
F I N A N Z - A U S S C H U S S E S  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben (niederösterreichische Abgabenordnung - nö.AO.).

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, betreffend allgemeine Bestimmungen und das Verfahren für die von den Abgabenbehörden des Landes und der Gemeinden verwalteten Abgaben (niederösterreichische Abgabenordnung - nö.AO.), wird genehmigt.
- 2.) Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen."

SCHERRER.  
Obmann

SCHÖBERL  
Berichterstatter.

Kanzlei  
des Landtages  
von Niederösterreich